

„Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Zuständigkeiten, Rechtsansprüche und deren Durchsetzung“

15. Juni 2020 und
16. Juni 2020 von
09.00 bis 12.00 Uhr



„Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Zuständigkeiten, Rechtsansprüche und deren Durchsetzung“

Immer wieder gibt es Streit, wie jungen Menschen mit psychischen Schwierigkeiten geholfen werden kann. Sie werden zwischen Jugendamt, Psychiatrie und Bezirksamt hin- und hergeschoben. Die Zuständigkeiten, aber auch die Ziele und Formen der Eingliederungshilfe sind unklar.

In dieser Veranstaltung wird der aktuell rechtliche Rahmen der Eingliederungshilfen dargestellt, z. B. Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Die Hilfen werden in Abgrenzung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Schule und anderen Sozialleistungsträgern einsortiert, das Verfahren im Jugendamt erörtert und Grundkenntnisse in der Durchsetzung der Rechte dieser jungen Menschen vermittelt. Zudem geht es um die Fragen:

- Wer kann die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 35a SGB VIII feststellen?
- Was kann oder muss das Jugendamt akzeptieren?
- Welche Vor- oder Nachteile hat die Zugehörigkeit zum § 35a SGB VIII?
- Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Jugendhilfe?

Ansprüche gegenüber Krankenkassen und Krankenversicherungen sind **nicht** Bestandteil dieser Fortbildung.

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten. Insbesondere an diejenigen, die mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten.

Es ist eine Wiederholung der Fortbildung vom Mai 2020



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.
Strafrecht, Jugendhilferecht,

Termin

Montag, 15. Juni 2020 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 16. Juni 2020 09:00 - 12:00 Uhr

Tagungsort

Online Veranstaltung via ZOOM, sie erhalten per Email einen Link zur Teilnahme

Den genauen Ablauf sowie die Anleitung entnehmen Sie bitte dem Flyer !

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Freitag, 12. Juni 2020 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
Fax: 030 - 61 07 35 09
E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Ulli Schiller und Maria Richter



Gefördert durch

**AKTION
MENSCH**

Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.